



Verantwortung entlang der Lieferkette im Rohstoffsektor!

Warum verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflichten notwendig und machbar sind – Eine Auseinandersetzung mit Argumenten seitens der deutschen Industrie

Rohstoffabbau und Menschenrechtsverletzungen

Der Abbau von und Handel mit Rohstoffen ist immer wieder Ursache für gravierende Menschenrechtsverletzungen, gewaltsame Konflikte und massive Umweltschäden, wie zahlreiche Beispiele aus Afrika, Asien und Lateinamerika zeigen. In der Demokratischen Republik Kongo, Kolumbien und Afghanistan finanziert der Rohstoffhandel Bürgerkriege und schwere Konflikte zwischen bewaffneten Gruppen, in West-Papua (Indonesien) und in Teilen Mindanaos (Philippinen) führt die Durchsetzung des Abbaus zu zunehmender Militarisierung und Destabilisierung ganzer Regionen und in vielen Bergbaugebieten werden Umweltaktivist/innen und Gewerkschafter/innen bedroht oder gar ermordet. Darüber hinaus werden grundlegende Menschenrechte der lokalen Bevölkerungen, wie das Recht auf Nahrung, Gesundheit oder sauberes Trinkwasser, kontinuierlich verletzt. Fast ein Drittel der Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen im globalen Wirtschaftsgeschehen betreffen den extraktiven Sektor, so viel wie in keinem anderen Bereich der Wirtschaft.¹

Die deutsche Industrie ist zu nahezu 100 Prozent abhängig von den Importen primärer Metalle. Im Jahr 2013 wurden 63,5 Mio. Tonnen an Metallen importiert, die einen Gesamtwert von 41,1 Mrd. Euro besitzen.² Zudem kommen Rohstoffe über Vor- oder Endprodukte ins Land. So ist Deutschland mit 64 Millionen Mobiltelefonen und 15 Millionen Laptops der drittgrößte Importeur dieser Produkte weltweit und der größte in Europa.³

Welche Verantwortung trägt die Industrie?

Am 16. Juni 2011 verabschiedete der UN-Menschenrechtsrat in seiner Resolution 17/4 die „Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ einstimmig (vgl. Infobox 1). Diese fordern Wirtschaftsunternehmen explizit zur globalen Wahrung der Menschenrechte auf. Entsprechend müssen Unternehmen verhindern, durch eigene Tätigkeiten Menschenrechtsverletzungen zu verursachen oder zu diesen beizutragen.⁴ Darüber hinaus müssen sich Unternehmen

bemühen, „negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verhüten oder zu mindern, die auf Grund einer Geschäftsbeziehung mit ihrer Geschäftstätigkeit, ihren Produkten oder Dienstleistungen unmittelbar verbunden sind, selbst wenn sie nicht zu diesen Auswirkungen beitragen“ (Prinzip 13).⁵ Hieraus ist eine Verantwortung im Rahmen der Liefer- oder Wertschöpfungskette abzuleiten, die über die direkten Zulieferer und die eigene Tätigkeit hinausgeht.

Zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien erarbeitet die deutsche Bundesregierung derzeit auf Grundlage eines breiten Konsultationsprozesses mit Verbänden, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft einen Nationalen Aktionsplan (NAP). Im Rahmen dieses Prozesses überprüft die deutsche Bundesregierung unter anderem auch, inwiefern diese Leitprinzipien Änderungen im deutschen Recht, beispielsweise in Bezug auf eine verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflicht entlang der Lieferkette, erfordern.

**Infobox 1:
UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte**

Die *UN Guiding Principles of Business and Human Rights* (UNGPs) wurden vom UN-Sonderbeauftragten für Wirtschaft und Menschenrechte, John Ruggie, ausgearbeitet. Sie bestehen aus den drei zentralen Säulen des Schutzes, der Achtung und der Abhilfe von Menschenrechtsverletzungen (Englisch: *Protect, Respect, Remedy*). In Säule Eins wird die Verpflichtung der Staaten betont, Menschenrechtsverstöße durch Unternehmen „*durch wirksame Politiken, Gesetzgebung, sonstige Regelungen und Entscheidungsverfahren [...] zu verhüten, zu untersuchen, zu ahnden und wiedergutzumachen.*“ Säule Zwei verweist auf die Verantwortung von Wirtschaftsunternehmen zur Achtung der Menschenrechte. Die dritte Säule beschreibt den Zugang für Betroffene zur Wiedergutmachung im Falle erlittener Menschenrechtsverletzungen durch wirtschaftliche Akteure. Alle Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen, darunter auch die deutsche Bundesregierung und die Europäische Union (EU), sind seit der Verabschiedung gefordert, diese Leitprinzipien umzusetzen. Mit Blick auf Konfliktgebiete heißt es in Prinzip 7 des Weiteren, dass Staaten dafür Sorge tragen sollten, „*dass ihre geltenden Politiken, Gesetze, sonstigen Vorschriften und Durchsetzungsmaßnahmen dem Risiko, dass Unternehmen an groben Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind, wirksam begegnen.*“

Der politische Rahmen: Verantwortungsvoller Rohstoffbezug

Insbesondere in Bezug auf so genannte Konfliktmineralien⁶ – die zum Beispiel in vielen Elektronikgütern, wie Handys oder Laptops, verarbeitet werden – wird menschenrechtliche Sorgfaltspflicht und verbindliche Unternehmensverantwortung in den vergangenen Jahren verstärkt von Politik und Zivilgesellschaft eingefordert. Die OECD entwickelte in diesem Kontext umfassende Leitlinien für Sorgfaltspflichten in Rohstofflieferketten, um Menschenrechtsverletzung und Konfliktfinanzierung bei der Verarbeitung von Mineralien und den Handel mit ihnen zu unterbinden (vgl. Infobox 2).⁷ Des Weiteren wurden in einem US-Gesetz – im Artikel 1502 des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (DFA) – erstmals börsennotierte Unternehmen dazu verpflichtet, die Herkunft bestimmter Rohstoffe transparent zu machen.⁸ Auch das europäische Parlament sprach sich mehrfach für verbindliche Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Wertschöpfungskette aus, um die Nutzung von Konfliktmineralien zu vermeiden. Zuletzt stimmte das Parlament am 20. Mai 2015 für eine weitgehende Verordnung.⁹

Doch Menschenrechtsverletzungen, Umweltzerstörung und gewaltsame Konflikte kommen nicht nur beim Abbau von und Handel mit „Konfliktmineralien“ vor. Zahlreiche Studien und Dokumentationen zeigen, dass die menschenrechtlichen und ökologischen Belastungen für eine

Vielzahl von Rohstoffprojekten fast ausschließlich von den lokalen Bevölkerungen getragen werden, während Profite meist in die wenigen Hände der beteiligten Wirtschaftsunternehmen fließen.¹⁰ Bisher können Verursacher Risiken und Kosten auf andere Gruppen übertragen. Ein verbindlicher politischer Rahmen für verantwortungsvollen Rohstoffbezug ist daher unerlässlich. Vorreiterinitiativen, die über diesen politischen Rahmen hinausgehen, sind zu begrüßen.

Infobox 2: Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten

Als Wahrung **menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten** wird eine Reihe von prozessualen Maßnahmen beschrieben, die Wirtschaftsunternehmen kontinuierlich unternehmen müssen, um Menschenrechte angemessen zu achten. Ein erster Schritt besteht darin, die Art der tatsächlich und potenziell nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen zu ermitteln, an denen das Unternehmen möglicherweise entlang seiner Lieferkette beteiligt ist, und diese abzuschätzen. Auf dieser Grundlage müssen sie Folgemaßnahmen ergreifen, deren Wirksamkeit überprüfen und darüber berichten.

Die OECD-Leitlinien für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (*OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas*) sieht eine fünfstufige Umsetzungsempfehlung für unternehmerische Sorgfaltspflicht in Rohstofflieferketten vor. Sie umfasst **(1)** die Schaffung eines Management-Systems für die Mineralienlieferkette, **(2)** die Ermittlung und Bewertung von Risiken in der Lieferkette, **(3)** die Ausarbeitung einer Strategie für den Umgang mit den ermittelten Risiken, **(4)** die Durchführung eines unabhängigen Audits zur Umsetzung der Sorgfaltspflicht in der Lieferkette und **(5)** die öffentliche Berichterstattung über die Erfüllung der Sorgfaltspflicht.

Trotz einiger politischer Entwicklungen und dem kontinuierlichen Einfordern von Sorgfaltspflichten von Seiten der Zivilgesellschaft¹¹ sowie der aktiven Mitwirkung der Industrie bei der Erstellung der OECD Leitlinien, blockiert die deutsche Industrie die Einführung von verbindlichen nationalen und europäischen Regelungen. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist die EU-Regulierung zu Konfliktmineralien, in dessen Prozess sich auch deutsche Industrieverbände (wie der BDI, VDA oder ZVEI) gegen verbindliche umfassende, transparente und effektive Implementierungen von Sorgfaltspflichten entlang ihrer Lieferketten positioniert haben.¹² Nach dem Beschluss des Europaparlaments zur Regulierung von Konfliktmineralien im Mai 2015, soll der Gesetzesentwurf im Trilog mit dem Europäischen Rat beschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund greift das vorliegende Papier Argumente der deutschen Industrie auf und zeigt, warum verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen sowohl notwendig als auch umsetzbar sind.

Argumente deutscher Unternehmensverbände im Realitätscheck

Die Einhaltung verbindlicher Sorgfaltspflichten sowie eine transparente Veröffentlichung darüber sind laut dem Bundesverband der deutschen Industrie „aufgrund der Tiefe und Komplexität der Wertschöpfungskette nicht leistbar“ (Stellungnahme BDI).¹³

Es gibt bereits Vorreiterunternehmen und viele Beispiele aus der Praxis, die beweisen, dass die Umsetzung von verbindlichen Sorgfaltspflichten möglich ist.

- Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten entlang der Lieferketten zu etablieren, ist keine Aktivität, die innerhalb weniger Wochen oder Monate abgeschlossen ist. Vielmehr handelt es sich um einen Prozess, der im Laufe der Zeit eine immer größer werdende Transparenz innerhalb der Lieferkette herstellt, die es dem Unternehmen ermöglicht, Risiken zu ermitteln und diese zu minimieren. Eine öffentliche und transparente Berichterstattung ist dabei unerlässlich. Ein gutes Beispiel dafür ist der US-amerikanische Elektronikkonzern Apple. Dieser berichtet – von dem US-amerikanischen Dodd-Frank-Act dazu verpflichtet – auf einer eigens dafür erstellten Website über die Fortschritte dieses Prozesses. So veröffentlichte Apple im Februar 2014, dass in seiner Zulieferkette 80 von 184 Schmelzen im Conflict Free Smelter Programme (CFSP) mitarbeiten.¹⁴ Im Mai 2014 waren es schon 106 Schmelzen (von 190) und im Februar 2015 waren laut dem Technologiekonzern 135 Schmelzen nach dem CFSP-Standard zertifiziert, weitere 64 Schmelzen arbeiteten mit einem vergleichbaren Standard und nur noch 26 waren ohne Standards.¹⁵
- Seit der Einführung des Dodd-Frank Acts in den USA zeigt sich, dass Unternehmen grundsätzlich in der Lage sind, ihre Lieferketten auf menschenrechtliche Risiken zu prüfen und darüber zu berichten.¹⁶ Intel, der weltweit größte Hersteller von Mikroprozessoren, hatte sich im Jahr 2012 vorgenommen, bis Ende 2013 lediglich konfliktfreie Rohstoffe für Mikroprozessoren zu beziehen. Durch intensive Begutachtungen und Zertifizierungen von Minen und Schmelzen durch unabhängige Dritte sowie konsequentes Nachfragen bei Zulieferern konnte Intel im offiziellen Bericht gegenüber der Securities and Exchange Commission (SEC) im Jahr 2013 erste Erfolge verkünden.¹⁷ Derzeit arbeitet das Unternehmen daran, diese Erfolge im Bereich Mikroprozessoren bis 2016 auf sämtlich Unternehmensprodukte auszuweiten.¹⁸
- Es gibt auch bereits europäische Unternehmen, auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die regelmäßig und umfassend über Zulieferer der Rohstoffe und Vorprodukte berichten. Das Kleinunternehmen NagerIT berichtet über Arbeits- und Zuliefererbedingungen in der gesamten Wertschöpfungskette einer Computermaus in bis zu acht Verarbeitungsschritten.¹⁹ Grenzen und Herausforderungen dabei sichtbar zu machen, zu erklären und Maßnahmen zu deren Überwindung zu entwickeln, ist Teil einer transparenten Berichterstattung. Auch für komplexere Produkte, wie die Herstellung eines Smartphones, gibt es bereits erste Ansätze von Unternehmen. Die niederländische Firma Fairphone versucht nicht nur konfliktfreie Rohstoffe zu beziehen, sondern auch die Arbeitsbedingungen beim Abbau (in der Demokratischen Republik Kongo) und den Zulieferern (in China) zu verbessern und berichtet darüber. Das Schweizer Textilunternehmen Switcher hat 2005 eine markenübergreifende 100-Prozent-Transparenzinitiative gestartet. Alle Produkte für den Endverbrauch werden mit einem individuellen „Respect-Code“ versehen, mit dessen Hilfe Verbraucher/innen die gesamte Wertschöpfungskette des Produkts sowie die entsprechenden Zertifizierungen nachvollziehen können.
- Dass die Behauptung „unüberschaubarer Komplexität“ immer weniger zutrifft, zeigen die Statistiken der Industrie selbst. Laut einer Umfrage des BDI ist das Interesse deutscher Unternehmen an direkten Lieferverträgen und an der Beteiligung an Rohstoffprojekten in den vergangenen Jahren stark gestiegen.²⁰ Dies belegt auch die Gründung der Rohstoffallianz GmbH im April 2012, einer Interessenvertretung deutscher (Groß-)Konzerne, zu deren Gründungsmitgliedern Bayer, BASF, Bosch und Thyssen Krupp zählen. Auf ihrer Internetpräsenz spricht sich die Rohstoffallianz für vermehrten „direkten Zugang zu Gewinnungsprojekten“ aus, beispielsweise über Abnahmeverträge oder Kapitalbeteiligungen.²¹ Eine fehlende Implementierung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten liegt also zumindest in diesen Fällen keinesfalls an der „Tiefe und Komplexität der Wertschöpfungskette“.

- Die Industrie hat zum Teil schon präzise Dokumentationssysteme entwickelt und kann damit auch eine komplexe Zuliefererstruktur über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg von den Herstellern der Endprodukte erfassen und kontrollieren. Dies zeigen zahlreiche Beispiele der Qualitätssicherung. So hat der Verband der Automobilindustrie (VDA) 2003 eine Offensive im Bereich Qualitätsmanagement entlang der gesamten Lieferkette gestartet. Eine Evaluation des VDA aus dem Jahr 2008 zeigt, dass eine verbindliche Beteiligung der gesamten Lieferkette sowie „aktive Eingriffs- und Steuerungsmöglichkeiten, zum Beispiel Risikomanagement bei der Lieferantenauswahl, Ermittlung des kritischen Lieferpfades sowie Eskalationsverfahren und damit die Möglichkeit eines rechtzeitigen Gegensteuerns“ möglich sind.²²
- Es gibt viele Lieferketten von einzelnen Produkten und Fertigteilen, aber auch von ganzen Industriebranchen, die recht übersichtlich sind. Steinkohle, die heute in Deutschland zum Großteil importiert und anschließend verstromt wird, hat eine sehr übersichtliche Lieferkette. Auch für einen Großteil der verarbeiteten Metalle in der Autoindustrie, wie Eisen/Stahl, Kupfer und Aluminium sind Lieferketten häufig relativ kurz, da Raffinerien und Schmelzen die Teile für die Zulieferer wie Bleche und Kabel direkt selbst herstellen.²³ Damit lassen sich bereits heute nicht nur die Verarbeitungsschritte weitgehend nachvollziehen, sondern auch entsprechende Risiken abschätzen.

„Eine Verpflichtung, transparent über Sorgfalt bezüglich Menschenrechten im Lieferketten-Management zu berichten, würde diesen Aufwand [...] reduzieren, da alle Lieferanten die gewünschten Informationen für alle Kunden standardmäßig bereit halten müssten und nicht erst jedes Mal neu überzeugt werden müssen“. (Susanne Jordan, Vorstand NagerIT e.V.)²⁴

„Wir sind der Ansicht, dass die Selbstverpflichtungen, die sich die Unternehmen zum Schutz der Menschen- und Arbeitnehmerrechte auferlegt haben, von wenigen Ausnahmen abgesehen, bisher sehr gut funktionieren“ (DIHK-Außenwirtschaftsexperte Heiko Schwiderowski).²⁵

Bisherige Erfahrungen mit Selbstverpflichtungen zeigen, dass viele Initiativen intransparent bleiben und sie Menschenrechtsverletzungen nicht unterbinden können. Zudem decken sie nur einen sehr kleinen Teil der rohstoffnutzenden Unternehmen ab und bieten ein Feigenblatt für die schwarzen Schafe der Branche.

- Dass freiwillige Selbstverpflichtungen allein nicht ausreichen, zeigt die hohe Anzahl an Vorwürfen an Menschenrechtsverstößen entlang der Lieferkette deutscher Unternehmen. Allein in den letzten drei Jahren waren zahlreiche deutsche Großkonzerne mit massiven Vorwürfen konfrontiert:
 - » Der größte deutsche Kupferproduzent und Zulieferer für die deutsche Automobilindustrie Aurubis AG importiert jährlich ungefähr 230.000 Tonnen Kupfererz aus Peru.²⁶ Laut einer Studie von Misereor und daran anknüpfenden ZDF-Recherchen bezieht Aurubis erwiesenermaßen Kupfer aus zwei Bergwerken, in denen es wiederholt zu Konflikten und Gesundheitsschädigungen in der lokalen Bevölkerung gekommen ist.²⁷ Aber auch Gold, Zink und Molybdän aus Peru, die unter menschenunwürdigen Abbaubedingungen gefördert wurden, kommen in Deutschland in zahlreichen Branchen zum Einsatz.
 - » Der BASF-Zulieferer Lonmin Plc. ist laut einer südafrikanischen Untersuchungskommission mitverantwortlich für das Marikana Massaker am 16. August 2012.²⁸ Bei dem

Polizeieinsatz starben 34 streikende Bergarbeiter und mindestens 78 Personen wurden verletzt. Obwohl BASF einer der Hauptabnehmer des in Marikana abgebauten Platins ist, hat sich das Unternehmen bis heute weder zu den eigenen Verhaltens- und Nachhaltigkeitsstandards in Zuliefererverträgen mit Lonmin, noch zu den Arbeitsbedingungen und Vorfällen vor Ort geäußert.²⁹

- » Ein weiteres Beispiel von mangelnder Sorgfaltspflicht entlang der Lieferkette boten BMW, Volkswagen, Porsche und Siemens. Laut Wirtschaftsmagazin Bloomberg beziehen die deutschen Großkonzerne Zinn und Wolfram über einen österreichischen Zulieferer von einer kolumbianischen FARC-Mine und finanzieren somit indirekt einen der längsten Guerillakriege der Welt mit.³⁰
- » Alle vier großen Energieerzeuger in Deutschland – RWE, E.ON, EnBW und Vattenfall – importieren jährlich mehrere Millionen Tonnen Steinkohle, vor allem aus Kolumbien. Der Abbau von Kohle steht dort seit Jahren in direktem Zusammenhang mit Zwangsumsiedlungen und chronischen Gesundheitsproblemen der lokalen Bevölkerung sowie mit verbalen und physischen Angriffen bis hin zu Tötungen von Gewerkschafter/innen und Menschenrechtler/innen.³¹
- Es gibt bereits viele freiwillige Selbstverpflichtungen und Absichtserklärungen zur Implementierung von Sorgfaltspflichten von Seiten der Industrie. Wissenschaftliche Studien zeigen jedoch, dass viele freiwillige Maßnahmen im Bereich Unternehmen und Menschenrechte nur sehr unzureichend umgesetzt werden.³² Ein Großteil der europäischen Unternehmen, die Tantal, Wolfram, Zinn und Gold importieren, aber nicht direkte Zulieferer der US-amerikanischen Industrie sind, haben auch fünf Jahre nach Verabschiedung des Dodd-Frank Acts keinerlei Initiativen zum konfliktfreien Bezug dieser Rohstoffe ergriffen.³³ Die EU-Kommission kam in einer Aufwand-Nutzen-Analyse im Jahr 2013 zu dem Urteil, dass nur vier Prozent von 330 Unternehmen diese Standards anwenden und öffentlich darüber berichten, ob sie Konfliktmineralien in ihrer Lieferkette identifizieren und daraufhin aktiv handeln.³⁴
- Ein System allein freiwilliger Selbstverpflichtungen schafft einen unfairen Wettbewerb für Unternehmen, die bereit sind, menschenrechtliche Sorgfaltspflichten einzuführen und darüber öffentlich zu berichten.³⁵ Durch fehlende Mindeststandards besteht somit ein Anreiz, entsprechende Managementsysteme nicht konsequent zu etablieren.
- Darüber hinaus fragmentiert ein System freiwilliger Selbstverpflichtungen die Lieferkette durch unterschiedliche Standards und schafft insgesamt höhere Kosten und Bürokratie als gesetzliche Standards. Vor allem KMUs könnten unter erhöhtem Anpassungsdruck leiden, da ihre Kunden oftmals eine Pionierrolle in Bezug auf soziale und ökologische Standards erwarten.³⁶
- Gesetzlich verbindliche Sorgfaltspflichten schaffen eine Mindestabsicherung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten. Sie hindern Unternehmen jedoch nicht daran, ambitioniertere freiwillige, soziale und ökologische Standards zu etablieren.

„Ich gehöre nicht zu denen, die sagen, alles muss freiwillig passieren. Viele nachhaltige Entwicklungen sind nur dann möglich, wenn die richtigen Rahmenbedingungen gesetzt werden.“
(Ludger Breloh, Bereichsleiter Strategischer Einkauf, REWE-Gruppe)³⁷

Verbindliche menschenrechtliche Sorgfaltspflichten sollen lediglich ausgewählte Rohstoffgruppen, bestimmte Wirtschaftssektoren und einige festgelegte Länder und Regionen betreffen (Stellungnahme des BDI).³⁸

„Die Verantwortung von Wirtschaftsunternehmen zur Achtung der Menschenrechte obliegt allen Unternehmen unabhängig von ihrer Größe, dem Sektor, dem sie angehören, ihrem operativen Umfeld, ihren Eigentumsverhältnissen und ihrer Struktur“ (Leitprinzip 14, UN Leitprinzipien für Wirtschaft & Menschenrechte).

- Es geht bei der Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten darum, systematisch zu kontrollieren, ob entlang der eigenen Lieferkette Menschenrechte verletzt werden oder andere Risiken bestehen und gegebenenfalls gegen diese vorzugehen. Diese Prüfung bezieht sich auch auf Vor- und Recyclingprodukte.
- Die Etablierung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten erlaubt keine rohstoffspezifische Einschränkung. Gewalttätige Konflikte und Menschenrechtsverletzungen werden nicht ausschließlich mit den im Dodd-Frank Act definierten Konfliktmineralien (Zinn, Wolfram, Tantal und Gold) finanziert. Ob Kohleabbau in Kolumbien³⁹, Jade-Produktion in Myanmar⁴⁰ oder Diamantenschürfen in Simbabwe⁴¹, an vielen Orten der Welt hängt der Abbau von und der Handel mit Rohstoffen mit der Finanzierung gewalttätiger Konflikte zusammen.
- Die Umsetzung lückenloser Sorgfaltspflichten muss sowohl Upstream (von der Mine bis zur Schmelze) als auch Downstream (von der Schmelze bis zum Endprodukt) Unternehmen einschließen. Letztere könnten sonst weiterhin bei nicht-zertifizierten und damit günstigeren Schmelzen einkaufen. Außerdem haben die Hersteller von Endprodukten die Marktmacht, auch Schmelzen und Produzenten von Vorprodukten außerhalb der Europäischen Union einzubeziehen.
- Wenn Unternehmen Transparenz und menschenrechtliche Sorgfaltspflichten entlang ihrer gesamten Lieferkette unabhängig von einem Fokus auf bestimmte Länderregionen umsetzen würden, gäbe es weder das Problem der Rechtsunsicherheit (bzgl. Konflikt- und Hochrisikogebieten), noch die Schwierigkeit der politischen Beurteilung, „ob es ein Konfliktgebiet ist“. Auch die OECD stellt in einer Evaluation zu Sorgfaltspflichten aus Konflikt- und Hochrisikogebieten fest, dass kontinuierliche Wachsamkeit in sämtlichen Ländern und Regionen geboten ist, da die Situation sich in zuvor konfliktfrei benannten Regionen rapide verschlechtern kann.⁴² In Gebieten, in denen bewaffnete Konflikte bekannt sind, ist eine besondere Sorgfaltspflicht laut OECD zu gewährleisten.
- Statische Länderlisten bergen die Gefahr von embargoartigen Blockaden einzelner Länder, obwohl die Konfliktfinanzierung vielleicht nur einzelne Minen oder kleinere Regionen in dem Land betreffen. Zumindest vorübergehend ist dies zum Beispiel im Vorfeld der Umsetzung des Dodd Frank Act 1502 geschehen. Auch würden Konflikte und Menschenrechtsverletzungen in Staaten, die nicht auf der Länderliste sind, nicht beachtet werden.⁴³

***„Wir genehmigen alle Produktionsstandorte und haben diese vorher besucht und geprüft. Wir glauben, dass das sehr wichtig ist, weil es unmöglich ist, einen wahrhaften Eindruck davon zu haben, was in der eigenen Lieferkette passiert, wenn man die eigenen Fabriken/Zulieferer nicht kennt.“
(Fiona Sadler, Abteilungsleiterin Ethischer Handel, Marks & Spencer)***

Verbindliche Regulierungen verursachen hohen finanziellen und bürokratischen Aufwand und gefährden dadurch die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können diesen nicht entsprechen (Matthias Wachter, BDI).⁴⁴

Sowohl wissenschaftliche Studien, als auch Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass die Implementierung von Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Lieferkette mit überschaubarem Aufwand verbunden ist, sowohl finanziell als auch organisatorisch.

- Durch verbindliche Sorgfaltspflichten für alle Wirtschaftssektoren, die global durchgeführt werden müssen, verteilen sich die Kosten auf sämtliche Produzenten und Hersteller entlang der Lieferkette (level-playing field). Im Gegensatz dazu sind Kosten in einem System freiwilliger Selbstzertifizierung ungleich verteilt und schaffen häufig einen unfairen Wettbewerb zu Lasten von Pionierunternehmen.
- Eine aktuelle Studie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) besagt, „dass KMUs, die frühzeitig von ihren Abnehmern in die Thematik einbezogen wurden, durchaus in der Lage sind, ihren Sorgfaltspflichten angemessen nachzukommen“.⁴⁵
- Die Umstellungs- und Implementierungskosten entsprechender Sorgfaltspflichten sind nach einer Unternehmensumfrage der Europäischen Kommission marginal. Im Schnitt liegen diese (auch für KMUs) bei ungefähr 0,01 Prozent des jeweiligen Jahresumsatzes der Unternehmen.⁴⁶
- Der bürokratische Aufwand der Dokumentations- und Berichtspflichten könnte durch entsprechende Software-Programme gering und durch gesetzliche Standards weiter vereinfacht werden. Als Reaktion auf den Dodd-Frank Act haben mehrere IT-Unternehmen, wie iPoint oder SAP, cloud-basierte Lösungen für Dokumentation, Sammlung, Management und Berichte von Konfliktmineralien entworfen.⁴⁷

„Downstream-Unternehmen sind in der Lage, Sorgfaltspflichten (due diligence) bei marginalen bis tragfähigen Kosten umzusetzen. Der Wettbewerbsnachteil europäischer Unternehmen gegenüber asiatischen Unternehmen ist mehr imaginär als real.“ (Marie Müller-Koné und Lena Guesnet, Bonn International Center for Conversion)⁴⁸

Geschäftstätigkeiten von Unternehmen weltweit sind nicht die Gründe für Konflikte um Rohstoffe. Es ist daher wichtiger, staatliche Institutionen (gute Regierungsführung) zu stärken und über Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik Einfluss auszuüben (Stellungnahme des BDI).⁴⁹

Der Abbau von Rohstoffen hängt weltweit immer wieder eng mit gewaltsamen Konflikten zusammen. Dies zu verhindern, ist laut UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte zwar einerseits eine Verpflichtung von Staaten, liegt zugleich aber in der Verantwortung der Unternehmen selbst. Ein transparenter und verantwortungsbewusster Bezug von Rohstoffen ist daher eine wichtige Dimension von zukunftsfähiger Entwicklung.

- Fast ein Drittel aller Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen im Wirtschaftsgeschehen betreffen den extraktiven Sektor. Seit 1990 sind mindestens 18 gewalttätige Konflikte dokumentiert, die eng mit der Ausbeutung von natürlichen Ressourcen zusammenhängen. Die Vereinten Nationen schätzen, dass mehr als 40 Prozent aller weltweiten Konflikte in den letzten 60 Jahren mit dem Abbau und Handel von Rohstoffen in Verbindung stehen.⁵⁰

Allein in Peru meldete die lokale Ombudsbehörde im vergangenen Jahr 100 Konflikte in Zusammenhang mit Bergbau.⁵¹

- Weitere staatliche Initiativen zur Eindämmung von menschenrechtlichen Risiken beim Rohstoffabbau sind wichtig und erforderlich. Diese dürfen jedoch nicht gegen unternehmerische Verantwortung – als einer wichtigen Säule der UN-Leitprinzipien – ausgespielt werden. Andere europäische Staaten sind hier weiter. Die französische Nationalversammlung hat im März 2015 in erster Lesung dafür gestimmt, große Unternehmen mit Sitz in Frankreich zu einer Sorgfaltsprüfung in den Bereichen Menschenrechte und Umwelt zu verpflichten. In der Schweiz hat die Außenpolitische Kommission des Nationalrats (APK-N) bereits 2012 vom Bundesrat einen Bericht zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Unternehmen bestellt, der im Mai 2014 erschienen ist.⁵² Der Bericht zeigt Möglichkeiten auf, wie die Sorgfaltspflichten für Unternehmen im Schweizer Gesetz verankert werden könnten.

***„Die Konkurrenz um natürliche Ressourcen verschärft sich. Konflikte um Arbeitsbedingungen und Landnutzung nehmen voraussichtlich zu. Vor diesem Hintergrund ist es entscheidend, dass eine kritische Masse von Unternehmen Menschenrechte ernst nimmt, statt diese als einfachen Zusatz ihrer Corporate Social Responsibility Programme zu betrachten.“
(Annabel Short, Business and Human Rights Resource Centre)***

Forderungen des AK Rohstoffe

1. Es braucht eine verbindliche Verpflichtung zur Einhaltung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten durch Unternehmen, da freiwillige Initiativen nicht die erwünschten Erfolge erzielt haben.
2. Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten müssen entlang der gesamten Wertschöpfungskette verbindlich eingeführt werden und dürfen kein Teilstück der Lieferkette ausnehmen.
3. Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten sollen sich nicht nur auf die vier so genannten „Konfliktmineralien“ und die Finanzierung von bewaffneten Konflikten beschränken, sondern sämtliche Rohstoffe mit einbeziehen.
4. Eine solche gebotene Sorgfaltspflicht sollte nicht auf einzelne Regionen beschränkt werden, sondern muss weltweit gelten.
5. Die OECD-Leitlinien für unternehmerische Sorgfaltspflicht in Rohstofflieferketten und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sollten als Grundlage dienen.
6. Auf nationaler und lokaler Ebene sollten neben den zuständigen Regierungsstellen auch zivilgesellschaftliche Vertreter/innen sowie Vertreter/innen aus dem artisanalen Bergbausektor frühzeitig in die Umsetzung von Verordnungen und Gesetzen eingebunden werden.
7. Jegliche staatliche Unterstützung, etwa durch Außenwirtschaftsförderung oder öffentliche Beschaffung, sollte von der strikten Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfalt abhängig gemacht und von allen Beteiligten transparent offengelegt werden.

Autor: Anil Shah
Redaktion: Michael Reckordt
Layout: Tilla Balzer | balzerundkoeniger.de

Für den Inhalt der Publikation ist allein PowerShift e.V. verantwortlich.
Die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.

Kontakt:

AK Rohstoffe Koordinierungsbüro
c/o PowerShift e.V.
Michael Reckordt
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
michael.reckordt@power-shift.de
030 428 05 479
<http://alternative-rohstoffwoche.de>

Dieses Projekt wird gefördert von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des



Mit finanzieller Unterstützung von



- 1 UNHRC 2008: Corporations and human rights: a survey of the scope and patterns of alleged corporate-related human rights abuse (A/HRC/8/5/add. 2).
- 2 Deutsche Rohstoffagentur (2014): Deutschland – Rohstoffsituation 2013, online: http://www.deutsche-rohstoffagentur.de/DE/Themen/Min_rohstoffe/Downloads/Rohsit-2013.pdf?__blob=publicationFile&v=2.
- 3 Global Witness (2015): Statistical snapshot: The EU's role in the minerals trade, online: <https://www.globalwitness.org/campaigns/conflict-minerals/conflict-minerals-europe-brief/>.
- 4 United Nations (2011): Guiding Principles on Business and Human Rights. Implementing the United Nation "Protect, Respect and Remedy" Framework, online: http://www.ohchr.org/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinessHR_EN.pdf.
- 5 Ebd.
- 6 Als Konfliktmineralien gelten laut Dodd-Frank Act Zinn, Tantal, Wolfram und deren Derivate sowie Gold. Dem BICC zufolge geht die Definition darüber hinaus: „Konfliktressourcen sind natürliche Ressourcen, deren systematische Ausbeutung und Handel im Kontext eines Konfliktes zu schwersten Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen des humanitären Völkerrechts oder Verwirklichung völkerstrafrechtlicher Tatbestände führen kann.“ Online: <http://sicherheitspolitik.bpb.de/rohstoffe-und-konflikte/glossar-m4>.
- 7 OECD (2013): OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas: Second Edition, OECD Publishing, online: <http://dx.doi.org/10.1787/9789264185050-en>.
- 8 Securities and Exchange Commission (2011): Implementing the Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act, online: <https://www.sec.gov/spotlight/dodd-frank.shtml>.
- 9 European Parliament (2015): Conflict Minerals. MEPs ask for mandatory certification of EU importers, Press Release, 20.05.2015, online: <http://www.europarl.europa.eu/news/en/news-room/content/20150513IPR55318/html/Conflict-minerals-MEPs-ask-for-mandatory-certification-of-EU-importers>.
- 10 Ein anschauliches Beispiel hierfür ist: Moor, Marianne & van de Sandt, Joris (2014): The Dark Side of Coal. Paramilitary Violence in the Mining Region of Cesar, Colombia, PAX, online: <http://www.paxforpeace.nl/media/files/pax-dark-side-of-coal-final-version-web.pdf>.
- 11 Siehe z.B.: AK Rohstoffe (2013): Für eine demokratische und global gerechte Rohstoffpolitik – Handlungsempfehlungen deutscher Nichtregierungsorganisationen an Bundesregierung und Bundestag, online: http://alternative-rohstoffwoche.de/wp-content/uploads/2014/03/forderungspapier_web-1110-2013.pdf; AK Rohstoffe (2014): Für eine wirksame EU-Gesetzgebung zu Konfliktrohstoffen, online: <http://alternative-rohstoffwoche.de/wp-content/uploads/2014/11/AK-Rohstoffe-wirksame-eu-gesetzgebung-zu-konfliktrohstoffen-web.pdf>; CorA, Forum Menschenrechte & Brot für die Welt (2014): Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten von Unternehmen, online: http://www.cora-netz.de/cora/wp-content/uploads/2014/07/CorA-Herbsttagung-Sorgfaltspflichten_2013-11-05_Dokumentation.pdf.
- 12 So setzt sich beispielsweise der BDI aktiv gegen eine verpflichtende Regulierung von Konfliktmineralien ein. Siehe Wachter, Matthias (2015): Transparenz und Offenlegungspflichten im Rohstoffsektor, Anhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung am 22. April 2015 in Berlin, online: http://www.bundestag.de/blob/370022/c4dad1749f67ddc0363efe19172608bb/201c_stellungnahme-wachter-data.pdf.
- 13 BDI (2014): BDI-Stellungnahme zur EU-Initiative zum verantwortungsvollen Import von Rohstoffen aus Konfliktregionen, 8. Oktober 2014.
- 14 Das CFSP konzentriert sich auf Schmelzen, als eine zentrale Station innerhalb der Wertschöpfungskette. Da die Anzahl der Unternehmen in diesem Wertschöpfungsschritt relativ gering ist, versprechen sich teilnehmende Unternehmen ein schnelles und effektives Wirken. Seit 2010 können sich Schmelzen durch unabhängige Dritte zertifizieren lassen, wenn sie nachweisen können, dass ihre Mineralien „konfliktfrei“ sind.
- 15 Apple (2015): Supplier Responsibility 2015 Progress Report, online: https://www.apple.com/supplier-responsibility/pdf/Apple_Progress_Report_2015.pdf.
- 16 SEDEX (2013): Going Deep. The Case for multi-tier transparency, Responsible sourcing insights briefing, November 2013, online: <http://www.sedexglobal.com/wp-content/uploads/2011/06/Sedex-Transparency-Briefing-Nov-2013.pdf>.
- 17 Siehe Intel Website: <http://www.intel.com/content/www/us/en/corporate-responsibility/conflict-free-minerals.html/DEVICE1/DE>.
- 18 Schwartz, Ariel (2014): Intel's CEO Reveals The Company's Plans To Build A Conflict-Free Supply Chain By 2016, CoExist, 3. September 2014, online: <http://www.fastcoexist.com/3034867/intels-ceo-reveals-the-companys-plans-to-build-a-conflict-free-supply-chain-by-2016>.
- 19 NagerIT (2015a): Schaubild Lieferkette, online: <https://www.nager-it.de/static/pdf/lieferkette.pdf>.
- 20 BDI (2013): Sicherheitspolitische Herausforderungen für das Industrieland Deutschland, Fokus Sicherheit und Rohstoffe, Ausgabe 2, S.7, online: http://www.bdi.eu/download_content/Marketing/Ausgabe_2_small.pdf.
- 21 Rohstoffallianz (2015): Startseite der Website, online: <http://www.rohstoffallianz.com/de/rohstoffallianz>.
- 22 VDA (2008): Qualitätsmanagement in der gesamten Wertschöpfungskette. Grundlage eines gemeinsamen Erfolgs, ATZProduktion, 01/2008, online: http://www.vda-qmc.de/fileadmin/redakteur/presse/beitrag_atzp-0108-QUALvda.pdf.

- 23 Bethge, Jan Per, Hörmann, Stefan, Hütz-Adams, Friedel, Liese, Sascha, Voge, Ann-Kathrin (2014): Nachhaltige Rohstoffe für die deutschen Automobilsektor. Herausforderungen und Lösungswege. SÜDWIND e.V., Collaborating Centre on Sustainable Consumption and Production, Global Nature Fund, online: http://www.suedwind-institut.de/fileadmin/fuerSuedwind/Publikationen/2014/2014-13_Nachhaltige_Rohstoffe_fuer_den_deutschen_Automobilsektor.pdf.
- 24 NagerIT (2015b): Stellungnahme von Nager IT zum Vorschlag, die OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas für den Downstream-Bereich verpflichtend einzuführen, Bichl, 31.03.2015.
- 25 Deutsche Welle (2015): Menschenrechte in Unternehmen, 13.01.2015, online: <http://www.dw.de/menschenrechte-in-unternehmen/a-18186963>.
- 26 Sunat (2014): Handelsstatistiken zwischen Peru und Deutschland, online: http://www.sunat.gob.pe/estad-comExt/modelo_web/informes/boletines/2014/cdro_19.xls.
- 27 Misereor (2013): Menschenrechtliche Probleme im peruanischen Rohstoffsektor und die deutsche Mitverantwortung, online: http://www.misereor.de/fileadmin/redaktion/Menschenrechtliche_Probleme_im_peruanischen_Rohstoffsektor.pdf.
- 28 The Marikana Commission of Inquiry (2014): Lonmin's Heads of Argument, 27. Oktober 2014, online: <http://www.marikanacomm.org.za/docs/201411-HoA-Lonmin.pdf>.
- 29 Interview mit Bischof Jo Seoka, anlässlich der Aktionärsversammlung von BASF, unter Jungle World (2015): Das Töten geschah in voller Absicht, 28.Mai 2015, online: <http://jungle-world.com/artikel/2015/22/52036.html>.
- 30 BloombergBusiness (2013): Terrorist Tungsten in Colombia Taints Global Phone-to-Car Sales, 8. August 2013, online: <http://www.bloomberg.com/news/articles/2013-08-08/terrorist-tungsten-in-colombia-taints-global-phone-to-car-sales>.
- 31 ZDF (2013): Böse Mine – gutes Geld. Das schmutzige Geschäft mit der Kohle, Video, online: <https://www.youtube.com/watch?v=t7tpgATYkNQ>; FIAN & Urgewald (2013): Bitter Coal. Ein Dossier über Deutschlands Steinkohleimporte, online: http://kohleimporte.de/fileadmin/user_upload/bittercoal_1_15_13.pdf.
- 32 SOMO (2013): Conflict Due Diligence by European Companies, SOMO Paper, November2013, online: http://somo.nl/publications-en/Publication_4003.sy.
- 33 BICC (2015): How to Enforce Due Diligence? Making EU-legislation on "Conflict Minerals" Effective, Policy Brief, 02/2015, online: <https://www.bicc.de/publications/publicationpage/publication/how-to-enforce-due-diligence-making-eu-legislation-on-conflict-minerals-effective-602/>.
- 34 Reckordt, Michael (2015): Statement zur Öffentlichen Anhörung am 22.April 2015. „Unternehmensverantwortung – Freiwilligkeit oder Verbindlichkeit?“, online: http://www.bundestag.de/blob/370082/a8229a57bfce88b9634233148431571d/201d_stellungnahme-reckordt-data.pdf.
- 35 siehe NagerIT (2015b): Stellungnahme von Nager IT zum Vorschlag, die OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas für den Downstream-Bereich verpflichtend einzuführen, Bichl, 31.03.2015.
- 36 Diese Position geht unter anderem aus einem offenen Brief des europäischen Unternehmerverbands Ecopreneur hervor: Ecopreneur (2015): Offener Brief an MEPs, 18. April 2015.
- 37 Weltsichten (2015): „Wir haben da Riesenhebel“. Warum der Lebensmittelkonzern Rewe die Welt verbessern will, online: <https://www.welt-sichten.org/brennpunkte/27613/wir-haben-da-riesenhebel>.
- 38 BDI (2014): BDI-Stellungnahme zur EU-Initiative zum verantwortungsvollen Import von Rohstoffen aus Konfliktregionen, 8. Oktober 2014.
- 39 SOMO (2014): Colombian Coal in Europe. Imports by Enel as a Case Study, Briefing Paper, May 2014, online: http://somo.nl/publications-en/Publication_4089?set_language=en.
- 40 GlobalWitness (2014): Will Myanmar's Government walk its talk on extractive industries reform? Jade trade will be key test, Blog, 2. Dezember 2014, online: <https://www.globalwitness.org/blog/will-myanmars-government-walk-its-talk-extractive-industries-reform-jade-trade-will-be-key-test/>.
- 41 GlobalWitness (2012): Diamonds: A good deal for Zimbabwe?, Report, 13. Februar 2012, online: <https://www.globalwitness.org/reports/diamonds-good-deal-zimbabwe/>.
- 42 OECD (2013): Upstream Implementation of the OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict Affected and High-Risk Areas Final Report on one-year pilot implementation of the supplement on Tin, Tantalum, and Tungsten, Januar 2013, S.43, online: <http://www.oecd.org/corporate/mne/DDguidanceTTPilotUpstreamJan2013.pdf>.
- 43 Reckordt, Michael (2015): Statement zur Öffentlichen Anhörung am 22.April 2015. „Unternehmensverantwortung – Freiwilligkeit oder Verbindlichkeit?“, online: http://www.bundestag.de/blob/370082/a8229a57bfce88b9634233148431571d/201d_stellungnahme-reckordt-data.pdf.
- 44 BDI (2015). Transparenz und Offenlegungspflichten im Rohstoffsektor, Anhörung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung am 22. April 2015 in Berlin, online: http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse18/a19/oeffentliche_anhoerung/stellungnahme/370210.
- 45 BGR (2015): Neue BGR-Studie auf OECD-Konferenz in Paris vorgestellt: Empfehlungen zum Umgang mit „Konfliktrohstoffen“ für kleine und mittlere Unternehmen, Pressemitteilung, Hannover, 8.05.2015, online: http://www.bgr.bund.de/DE/Gemeinsames/Oeffentlichkeitsarbeit/Pressemitteilungen/BGR/bgr-150508_Neue%20Studie%20Konfliktrohstoffe.html;jsessionid=457A625B8879B34367953F34266F8E70.1_cid331?nn=1542132.
- 46 Europäische Kommission (2014): Impact Assessment, online: http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:b05a9c8f-a54d-11e3-8438-01aa75ed71a1.0001.01/DOC_1&format=PDF.
- 47 Ipoint (2015): Conflict Minerals Compliance, online: <http://www.ipoint-systems.com/integrated-solutions/conflict-minerals/>.
- 48 BICC (2015): How to Enforce Due Diligence? Making EU-legislation on "Conflict Minerals" Effective, Policy Brief, 02/2015, online: <https://www.bicc.de/publications/publicationpage/publication/how-to-enforce-due-diligence-making-eu-legislation-on-conflict-minerals-effective-602>.
- 49 BDI (2014): BDI-Stellungnahme zur EU-Initiative zum verantwortungsvollen Import von Rohstoffen aus Konfliktregionen, 8. Oktober 2014.
- 50 UNEP (2009): From Conflict to Peacebuilding. The Role of Natural Resources and the Environment, S.5, online: http://postconflict.unep.ch/publications/pcdmb_policy_01.pdf; CIDSE (2015): Für eine Sorgfaltspflicht in der Lieferkette, um die Finanzierung von Konflikten zu beenden, Mai 2015, <http://www.cidse.org/publications/business-and-human-rights/catholic-leaders-statement-on-conflict-minerals.html>.
- 51 Germanwatch (2014): Bundesregierung nimmt für Versorgung mit Rohstoffen Missachtung von Menschenrechten und Umwelt in Kauf, Pressemitteilung, 14.07.2014, online: http://postconflict.unep.ch/publications/pcdmb_policy_01.pdf.
- 52 APK-N (2014): Rechtsvergleichender Bericht. Sorgfaltsprüfungbezüglich Menschenrechten und Umwelt im Zusammenhang mit den Auslandsaktivitäten von Schweizer Konzernen, 2. Mai 2014, online: <http://www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/bj/aktuell/news/2014/2014-05-28/gutachten-sir-d.pdf>.

Titelbild: jbdodane „SNIM iron ore train on the way to Zouerat, one of the longest in the world (Mauritania)“ (flickr mit CC-Lizenz)

„Verantwortung entlang der Lieferkette im Rohstoffsektor!“ wird von den folgenden Organisationen unterstützt (Stand: Juli 2015):

